

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	17.03.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	19.03.2020	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2020/21 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren**

**Betroffene Produktgruppe**

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots im Schuljahr 2020/21 ff.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung eventuell betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretung Mitte bezüglich der Gertrud-Bäumer-Schule sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots die Verwaltung ermächtigt, zum Schuljahr 2020/21 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt zu erweitern, wenn die Anmeldesituation dies noch erfordert:

Helmholtzgymnasium: 1 Mehrklasse

Gertrud-Bäumer-Schule: 1 Mehrklasse

**Begründung:**

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren zu den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2020/21 endet(e) am Freitag, 13.03.2020. Nach dem 13.03.2020 sind grundsätzlich auch noch Anmeldungen an den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt. Bisher innerhalb der Anmeldefrist und schwerpunktmäßig an den drei aus organisatorischen Gründen festgelegten speziellen „Anmeldetagen“ (Mittwoch, 19.02., bis Freitag, 21.02.2020) erhielten die Schulen folgende Anmeldungen im Vergleich zur planmäßigen Aufnahmekapazität:

1	2	3	4	5	6	7
Schule	An-meldungen* Stand 04.03.2020	plan-mäßige Zügig-keit	Aufnahme- kapazität	Platz- saldo	Mehr- klassen - bedarf	Saldo nach Mehr- klasse(n)- bildung
Bosseschule	41	2 <sub>GL</sub>	54	13		13
Gertrud-Bäumer-Schule	76	3	93	17	1	46
Luisenschule	181	4 <sub>GL</sub>	108	-73		-73
Brackweder Realschule	56	4 <sub>GL</sub>	108	52		52
Realschule Heepen	167	4 <sub>GL</sub>	108	-59		-59
Realschule am Schlehenweg	30	2	62	32		32
Theodor-Heuss-Schule	152	5 <sub>GL</sub>	135	-17		-17
Realschule Senne	70	4 <sub>GL</sub>	108	38		38
Realschule Jöllenbeck	120	4 <sub>GL</sub>	108	-12		-12
<b>Summe Realschulen</b>	<b>893</b>	<b>32</b>	<b>884</b>	<b>-9</b>	<b>1</b>	<b>20</b>
Ratsgymnasium	80	3	93	13		13
Gymnasium am Waldhof	159	4	116	-46		-46
Max-Planck-Gymnasium	95	4	116	21		21
Ceciliengymnasium	134	4	116	-18		-18
Helmholtz-Gymnasium	132	4	116	-16	1	13
Brackweder Gymnasium	75	3	93	19		19
Gymnasium Heepen	107	5	145	38		38
<b>Summe Gymnasien</b>	<b>782</b>	<b>27</b>	<b>795</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>40</b>
Martin-Niemöller-GES	102	6 <sub>GL</sub>	162	60		
Fr. Wilhelm Murnau-GESn	135	6 <sub>GL</sub>	162	27		
GesamtSchule Quelle	118	4	120	-2		
GES Rosenhöhe	86	4 <sub>GL</sub>	108	22		
<b>Summe Gesamtschulen</b>	<b>441</b>	<b>20</b>	<b>548</b>	<b>107</b>		
SK Gellershagen	71	3 <sub>GL</sub>	75	4		
SK Königsbrügge	76	3 <sub>GL</sub>	75	-1		
<b>Summe Sekundarschulen</b>	<b>147</b>	<b>6</b>	<b>150</b>	<b>3</b>		

\* unter Berücksichtigung der festgelegten AO-SF Plätze

#### Berechnung der Aufnahmekapazität (Spalte 4):

Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 25 bis 29 bzw. 31 (bis zu 3 Parallelklassen bei RS u. GY). In Klassen des Gemeinsamen Lernens („GL“ = Inklusion) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird. Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen. Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 29 SuS bzw. 31 SuS (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden.

#### Berechnung des Platzsaldos (Spalten 5 und 7):

Der Platzsaldo ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte 4, um Mehrklassen erweitert in Spalte 7). Frei zu haltende Plätze für von der Schulaufsicht vorgeschlagene aber noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige Schüler/innen für das Gemeinsame Lernen sind an den GL-Schulen im Platzsaldo berücksichtigt.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Für die Versorgung aller an den **Realschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch eine Mehrklasse erforderlich. Eine Mehrklasse ist an der Gertrud-Bäumer-Schule räumlich möglich, allerdings ist nach Feststellung der Bezirksregierung dies derzeit nicht genehmigungsfähig, da hierfür die notwendige Voraussetzung von Anmeldeüberhängen an dieser Schule nicht vorliegt. Der weitere Verlauf des Anmeldeverfahrens bleibt daher abzuwarten.

Alle Realschulen haben zusammen 62 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 59), davon alleine die Theodor-Heuss-Schule 10 Anmeldungen von Schülern/innen aus Oerlinghausen und 28 aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr insgesamt 36).

Die ggf. erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wird zu gegebener Zeit eingeleitet.

Für die Versorgung aller an den **Gymnasien** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich. Aufgrund der Konzentration der Anmeldeüberhänge an innerstädtischen Gymnasien und im Hinblick auf dort schon beschulte Geschwisterkinder schlägt die Verwaltung allerdings eine Mehrklasse an einem innerstädtischen Gymnasium vor.

Die Gymnasien haben zusammen 23 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 23).

Die ggf. erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wird zu gegebener Zeit eingeleitet.

Die **Gesamtschulen** haben per Saldo noch Aufnahmemöglichkeiten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden.

Die Gesamtschulen verzeichnen 15 Anmeldungen von auswärtigen SuS (Vorjahr 19), davon 13 aus Steinhagen an der Gesamtschule Quelle.

Die **Sekundarschulen** haben noch geringfügige Aufnahmemöglichkeiten. Sie verzeichnen keine Anmeldungen von auswärtigen SuS.

Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zum Schuljahr 2020/21 sollen möglichst noch vor den Osterferien 2020 verschickt werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter